

Beitragsordnung für die Hockeyabteilung im CfL Berlin 1965 e.V.

1. Die Höhe des Beitrages, der Aufnahmegebühr und der Umlage wird durch die MV der Abteilung festgelegt. Bei Umlagen, die alle Abteilungen betreffen, entscheidet die Vereinsversammlung. Die Höhe der jeweils geltenden Beiträge ist aus der beigefügten Tabelle zu entnehmen.
2. Noch in Ausbildung o.ä. (siehe Beitragsklasse B) befindliche volljährige Mitglieder können gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den ermäßigten Beitrag in Anspruch nehmen. Die Bescheinigungen sind unaufgefordert vorzulegen. Andernfalls wird der volle Beitrag berechnet.
3. In sozialen Härtefällen kann ein schriftlicher Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten beim Kassierer der Abteilung gestellt werden. Der Kassierer legt dem Vorstand die Unterlagen zur Prüfung vor. Der Vorstand entscheidet in der darauffolgenden Vorstandssitzung über den Antrag.
4. Bei nachgewiesener Krankheit oder Verletzung für die Dauer von mindestens 6 Monaten kann schriftlich ein Ruhen der Mitgliedschaft gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes beantragt werden. Das gilt ebenfalls für Auslandsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten (Bescheinigung erforderlich).
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, Kontoänderung und Adressänderungen dem Kassierer umgehend schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, gehen anfallende Kosten zu Lasten des Mitglieds.
6. Die Beiträge sind in der Regel quartalsweise zu bezahlen (s. Beitragstabelle). Es gibt die Möglichkeit bis zum 20. Januar eines Jahres den Beitrag für das ganze Jahr zu bezahlen. Dafür wird ein Nachlass von 5% gewährt (Ausnahme: Passive Mitglieder = Beitragsklasse P).
7. Scheidet ein Jahreszahler im Laufe des Jahres aus, so ist der volle Quartalsbeitrag (ohne Jahresermäßigung) bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens zu zahlen. Die Differenz zum bereits bezahlten Jahresbeitrag wird zurück erstattet.
8. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s in den Verein aufgenommen wurde, wird automatisch als volljähriges aktives Mitglied übernommen, sofern kein Änderungsantrag vorliegt (s. Nr. 2).
9. Die Beitragsklassen ändern sich zum 1. Januar eines Jahres, in dem das Mitglied in die entsprechende Altersklasse eingestuft wird.
10. Familienmitglieder erhalten eine Ermäßigung, die sich nach der Personenzahl der aufgenommenen Familienmitglieder richtet (Beitragsklasse D).

Die Hockeyabteilung ist verpflichtet, den auf sie entfallenden Anteil der Gemeinkosten des Hauptvereins zu übernehmen (Gemeinkosten geteilt durch Gesamtmitgliederzahl mal Mitglieder der Abteilung). Am Ende des Jahres wird dieser Betrag aufgrund der Buchungsunterlagen ermittelt und die Abteilung belastet.